

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8887 –

Entwicklung in Afghanistan – Strategien für eine wirkungsvolle Aufbauarbeit kohärent umsetzen

A. Problem

Trotz positiver Entwicklungen und Fortschritte ist die Sicherheitslage in Afghanistan prekär. In der Realität sehen sich die Menschen im Land erneut von den Taliban, von Warlords und anderen kriminellen Akteuren bedroht. Während im Nordosten des Landes die zivilen Aufbaubemühungen Früchte tragen und eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung erhalten, fällt die Bilanz im Rest des Landes – speziell im Südosten wenig positiv aus. Die Debatte über militärische Kapazitäten, Aufstandsbekämpfung und Mandatsgrenzen überschattet die notwendige Diskussion über die Strategie beim zivilen Aufbau. Die entwicklungspolitische Aufbauarbeit muss in den Vordergrund gestellt werden und massiv ausgebaut und den aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgerufen, mit Realismus eine neue entwicklungspolitische Strategie zu bestimmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8887 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sibylle Pfeiffer
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christian Ruck
Berichtersteller

Christel Riemann-Hanewinkel
Berichterstatterin

Hellmut Königshaus
Berichtersteller

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichtersteller

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Christel Riemann-Hanewinkel, Hellmut Königshaus, Hüseyin-Kenan Aydin und Ute Kozcy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8887** in seiner 157. Sitzung am 24. April 2008 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass sich die Debatte um Afghanistan zu sehr auf militärische Kapazitäten und Mandatsgrenzen verenge. Vielmehr müsse sie sich auf eine Auseinandersetzung über Ziele, Kriterien und strategische Ausrichtung der zivilen, insbesondere der entwicklungspolitischen Aufbauarbeit konzentrieren. Die konkreten Forderungen seien die Anhebung der zivilen Hilfe auf mindestens 200 Mio. Euro für dieses Jahr und der Ausbau des Personalansatzes, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Weiterhin hinterfrage sie die Aufbauarbeit kritisch, fordere eine Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der deutschen Provincial Reconstruction Teams und verlange, dass ein jährlicher Bericht über die Verwendung der entwicklungspolitischen Mittel erstellt wer-

de. Ein weiterer Schwerpunkt seien eine verbesserte Aufbauarbeit von Verwaltung, Justiz und Polizei sowie die Stärkung der Frauenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit. Der Afghan Compact im Juni 2008 in Paris sei eine wichtige Konferenz, auf die die Bundesregierung mit einem neuen Stufenplan, der klare Etappenziele definiere, zuarbeiten sollte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erachtet eine kritische Bestandsaufnahme für notwendig. Sie sei allerdings in wesentlichen Teilen des Antrags anderer Auffassung. So sei der militärkritische Ansatz ebenso zu bemängeln wie, dass der Handlungsbedarf auf der Ebene der internationalen Koordination nicht thematisiert werde. Sie sei bereit, eine sinnvolle finanzielle Aufstockung mitzutragen. Jedoch sei zu evaluieren, wie es um die Aufnahmekapazität neuer, höherer Mittel stehe, denn diese sei in einigen Feldern erschöpft.

Die **Fraktion der SPD** befürwortet ebenfalls eine gründliche Evaluierung, um die weiteren Schritte vorzubereiten, und fordert mehr Transparenz von der Bundesregierung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der zivilen und militärischen Zusammenarbeit. Zurzeit erlebe sie diese mehr als ein Nebeneinander als ein Miteinander. Auch eine Verbesserung der internationalen Koordination sei anzustreben. Die Forderung der Erhöhung der Mittel auf 200 Mio. Euro bereite Schwierigkeiten. Zwar sehe sie die Notwendigkeit einer Erhöhung, aber sie sollte nicht pauschal, sondern stufenweise erfolgen und zwar erst dann, wenn in Paris möglichst verbindlich festgelegt worden sei, wie die personellen und finanziellen Ressourcen insgesamt aussehen sollen und was Deutschland zu leisten habe. Außerdem sollten die Mittel gezielt vergeben werden. Dabei müsse die afghanische Regierung auch von der internationalen Gemeinschaft aufgefordert werden, mehr Verbindlichkeit, Effektivität und Transparenz zu leisten. Ein Mehr an ziviler Aufbauarbeit könne nicht ein Weniger an militärischer Hilfe bedeuten. Der Afghan Compact in Paris müsse die Grundlage bilden, die bisherige Arbeit zu evaluieren, um dann zu sehen, an welchen Stellen die deutsche, aber auch die internationale Strategie verändert werden muss. Erst wenn das möglich sei, ergebe es für die einzelnen Geber Sinn, ihre lokalen bzw. nationalen Etappenziele genauer zu definieren.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, sie teile eine Reihe der Ansätze, die der Antrag enthalte. Insbesondere entspreche der Aufwuchs der zivilen Hilfe auf 200 Mio. Euro ihren eigenen Forderungen. Einige Überlegungen seien vom Ansatz her begrüßenswert, jedoch nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wenn man einen militärkritischen Ansatz wähle, sei die Frage der Umsetzung zu erörtern. Der Antrag müsse sich mehr der Frage widmen, durch wen und wie die Forderungen erfüllt werden sollen. Beispielsweise werde gefordert, dass die Einsatzbedingungen verbessert werden sollen und das Personal erhöht werden müsse. Zu der Frage, wie dies konkret geschehen solle, werde nichts erläutert. Auch werde die Frage der Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitern, die in die Fläche hinausgehen, nicht ausreichend ausformuliert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass die Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit viel zu gering sei. 120 Mio. Euro für die zivile Aufbauarbeit und 500 Mio. Euro für die Bundeswehr stehe in ihren Augen in keinem Verhältnis; dies müsse umgekehrt sein. Deshalb brauche man eine massive Aufstockung der zivilen Entwicklungsarbeit in Afghanistan. Weiterhin begrüße sie die Kritik an der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Allerdings sei der Antrag nicht weitgehend genug. Die Bundeswehr sei ein Teil des Problems und nicht der Lösung. Sie könne vor allem keinen Ersatz darstellen für umfassende politische Lösungen für die gesamte Region. Hierzu gehöre auch die Einbeziehung der Nachbarstaaten. Sie plädiere für international politische Lösungen für Afghanistan.

Berlin, den 7. Mai 2008

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Christel Riemann-Hanewinkel
Berichterstatterin

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin